



Beschlussvorlage

Drucksache VL-84/2023

- öffentlich -

Sachbearbeiter/In, Az

| Gremium | Sitzung am | Sitzung Nr. | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-------------|-----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 27.06.2023 | 12 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung | 29.06.2023 | 13 | beschließend |

Bezeichnung: **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, BB, UBL, ZfB und Die Grünen:
Freizeitzentrum Sackpfeife – Bau eines gastronomischen Betriebs
in Blockhaus-Bauweise**

| Stadtverordnetenvorsteher | FB-Leiter | Sachbearbeiter/in | FB II |
|---------------------------|-----------|-------------------|-------|
| | | | |

SACH- UND RECHTSLAGE:

In der Stadtverordnetenversammlung am 07.04.2022 unter TOP 12 wurde folgender Beschluss (VL-21/2022) durch die Stadtverordneten gefasst:

Der Beschluss (VL-131/2018) vom 13.09.2018 wird aufgehoben.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Bau eines gastronomischen Betriebs auf der Sackpfeife aus.

Der kommunale Anteil beim Bau des gastronomischen Betriebs wird auf 750.000,-- € (ohne Versicherungsleistungen) beschränkt.

Im Nachgang einer durchgeführten Hüttenbesichtigung und daraus resultierender Beratungen im Rahmen der AG Neubauplanung Berggaststätte, wurde sich für die Blockhaus-Bauweise ausgesprochen mit folgenden Kriterien:

- 60 Sitzplätze Innen
- 100-120 Sitzplätze Außen
- Gewerbliche Küche
- Heizung: Fußbodenheizung, Wärmepumpe, Solar aufs Dach
- Innenwände: Blockhaus
- Als Baubudget werden 750.000,-- € festgesetzt zzgl. der verbleibenden Mittel aus der Versicherungssumme (190.985,90 €)

Dementsprechend wird empfohlen die vorliegende und genehmigte Planung (Az. Baugenehmigung A/04.01/2018-2235) zum Ersatzbau einer Gastronomie zu überplanen und den Fachbereich IV – Bauen und Umwelt zu beauftragen, die Durchführung des Vergabeprozesses der hierfür notwendigen Architektenleistungen zu beauftragen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Planungskosten i. H. von rd. 75.000 €, die den Finanzhaushalt belasten.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Beschluss (VL-21/2022) vom 07.04.2022 wird aufgehoben.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Bau eines gastronomischen Betriebs in Blockhaus-Bauweise aus mit den folgenden Kriterien:

- 60 Sitzplätze Innen
- 100-120 Sitzplätze Außen
- Gewerbliche Küche
- Heizung: Fußbodenheizung, Wärmepumpe, Solar aufs Dach
- Innenwände: Blockhaus
- Als Baubudget werden 750.000,-- € festgesetzt zzgl. der verbleibenden Mittel aus der Versicherungssumme (190.985,90 €)

Für die Durchführung der Vergabe und Ausführung der notwendigen Architektenleistungen wird der Fachbereich IV – Bauen und Umwelt beauftragt.